

# ***Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Projekte im Sozial- und Gesundheitsbereich des Burgenlandkreises***

*gemäß Beschluss des Kreistages Burgenlandkreis Nr. 064-04/2007 KT vom 17.12.2007*

## **1. Rechtsgrundlage**

Der Burgenlandkreis gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse zur Förderung von Projekten im Sozial- und Gesundheitsbereich.

Ein Anspruch des Antragstellers auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Zuwendungszweck**

Zuwendungszweck ist die Förderung von Projekten für Gruppen von Menschen, die sich auf Grund gleicher krankheits- oder behindertenbedingter, geistiger oder seelischer Probleme oder Bedürfnisse zusammengeschlossen haben, um sich selbst gemeinsam mit anderen in vergleichbarer Lage zu helfen, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, bestehende Hilfsmöglichkeiten zu finden, diese optimal zu nutzen oder neue Wege der Hilfe anzuregen, zu entwickeln und zu erproben.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind Träger der freien Wohlfahrtspflege, Vereine und Selbsthilfegruppen.

## **4. Gegenstand der Förderung**

Es werden Zuschüsse zu den nicht anderweitig gedeckten Projektausgaben der unter Punkt 3 dieser Richtlinie beschriebenen Zuwendungsempfänger gewährt.

Zuwendungsfähige Kosten sind insbesondere :

- Honorare und sonstige Kosten für Vorträge, Seminare, Schulungen u.ä.,
- Fahrtkosten zu Treffen, Vorträgen, Seminaren und Schulungen,
- Mieten für projektbedingte zusätzliche Raumanmietungen,
- Porto- und Telefonausgaben ,
- Büromaterialien,
- Broschüren, Zeitschriften und sonstige Informationsmaterialien,
- Bastel- und Beschäftigungsmaterialien,
- Zuschüsse für Sonderveranstaltungen, auch zum Zwecke der Öffentlichkeit.

## **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Förderung erfolgt nur, wenn die Ausgaben dem unter Punkt 2 geregelten Zuwendungszweck dienen, dabei sollten mindestens 6 und maximal 20 Teilnehmer am Projekt beteiligt werden.

## **6. Art und Umfang der Zuwendung**

Es werden nicht rückzahlbare Zuwendungen zur Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung gewährt, dabei können bis zu 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuwendung gewährt werden.

Zuwendungen Dritter können in Anspruch genommen werden und sind sowohl bei der Antragstellung als auch im Verwendungsnachweis konkret auszuweisen.

Die gesicherte Gesamtfinanzierung ist durch den Antragsteller nachzuweisen.

## **7. Verfahren**

### **7.1 Anträge und Fristen**

Anträge auf Gewährung von Zuwendungen sind schriftlich unter Verwendung des vorgeschriebenen Musters beim Sozialamt einzureichen.

Dabei sind die Anträge auf Förderung bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres für das Folgejahr zu stellen.

### **7.2 Bewilligung**

Das Sozialamt ist Bewilligungsbehörde für die Förderung nach dieser Richtlinie. Bei Anträgen mit einer Förderhöhe von bis zu 500,00 Euro entscheidet das Sozialamt und informiert den Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Anträge mit einer Fördersumme über 500,00 Euro werden dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Fördermittelgewährung ist ausgeschlossen, wenn der Antragsteller seiner Verpflichtung zur Vorlage von Verwendungsnachweisen aus früheren Zuwendungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist bzw. wenn der Zuwendungsempfänger frühere Zuwendungen nicht ordnungsgemäß verwendet hat.

### **7.3 Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch Mittelabruf nach Bestandskraft des Bescheides.

Die Zuwendung wird erst dann ausgezahlt, wenn sie innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird.

Sie wird in der Regel auf das Konto des Zuwendungsempfängers überwiesen, bei Selbsthilfegruppen erfolgt die Überweisung auf das Konto eines Mitgliedes der Selbsthilfegruppe, welches eine Vertretungsbefugnis vorweist.

### **7.4 Verwendung**

Von den Zuwendungsempfängern ist ein Verwendungsnachweis, bestehend aus einer Teilnehmerliste, einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Projektes vorzulegen.

Nicht verbrauchte sowie nicht ordnungsgemäß abgerechnete Zuwendungen sind zurückzuzahlen.

Die Originalbelege hat der Zuwendungsempfänger 7 Jahre aufzubewahren, die Bewilligungsbehörde behält sich für diesen Zeitraum das Prüfrecht vor.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt ab 1.1.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie des Burgenlandkreises vom 18.11.1996 (Beschluss-Nr.336-28/96 KT) außer Kraft.

Naumburg, den 18.12.2007

Harri Reiche  
Landrat

**Name des Antragstellers:**

Sitz / Anschrift:  
PLZ, Ort

Straße / Haus-Nr.:

Telefon:

E-Mail

Vertretungsbefugnis hat:

Tel. / E-Mail:

-----

-----

-----

-----

-----

-----

-----

**Ziele der Selbsthilfegruppe/des Projektes:**

(Projektbeschreibung)

**Teilnehmerzahl**

-----

**Durchführungszeitraum:**

## Kosten und Finanzierungsplan

(Für jede Maßnahme gesondert auszufüllen.)

<b>Kostenplan:</b>	
davon:	Euro
- Honorarkosten u. sonstige Kosten für Vorträge, Seminare, Schulungen u.ä.	
- Fahrtkosten zu Treffen, Vorträgen, Seminaren und Schulungen	
- Mieten für projektbedingte zusätzliche Raumanmietungen	
- Porto- und Telefonausgaben	
- Büromaterialien	
- Broschüren, Zeitschriften und sonstige Informationsmaterialien	
- Bastel- und Beschäftigungsmaterialien	
- Zuschüsse für Sonderveranstaltungen, auch zum Zwecke der Öffentlichkeit	
- Sonstiges	
<b>Summe der Ausgaben gesamt :</b>	
<b>Finanzierungsplan:</b>	
<b>Einnahmen und anderweitige Zuwendungen von Dritter Seite:</b>	
- Dachverband	
- Zuwendungen durch Gemeinde / Stadt	
- Landesmittel	
- Bundesmittel	
- sonstige Einnahmen (z.B. Eintrittsgelder u.ä.)	
<b>Summe der Einnahmen gesamt :</b>	
<b>Nicht anderweitig gedeckte Ausgaben:</b>	
<b>Eigenanteil</b>	
<b>Beantragte Zuwendung</b> (höchstens 80 % der nicht anderweitig gedeckten Ausgaben):	

(Zur Beachtung: Dieser Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 % überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen ausgeglichen werden kann.)

.....  
Ort / Datum

.....  
Unterschrift